

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ... 2014²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013³ über die Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 der Bundesverfassung).

¹ SR 101

² BBl 2014 ...

³ BBl ...